

99131014000000

Berufliche Bildung, überbetriebliche Ausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft (ÜbA) (ESF)

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001172-99131014000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131014000000
Leistungsbezeichnung I	Berufliche Bildung, überbetriebliche Ausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft (ÜbA) (ESF)
Leistungsbezeichnung II	Berufliche Bildung, überbetriebliche Ausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft (ÜbA) (ESF)
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung) • Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie)
Teaser	Das Förderprogramm "Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen" ermöglicht es Auszubildenden, den angestrebten Berufsabschluss zu erreichen. Projektträger, die Teile der Berufsausbildung in den Bereichen Land-, Forst- und Hauswirtschaft anbieten, können auf Antrag finanzielle Unterstützung erhalten.
Volltext	Antrag auf Zuwendung zur Förderung der überbetrieblichen Lehrunterweisung nach Teil II/2 H der ESF-Richtlinie "Berufliche Bildung", Nr. 01414 Das Förderprogramm "Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen" ermöglicht es Auszubildenden, den angestrebten Berufsabschluss zu erreichen. Projektträger, die Teile der Berufsausbildung in den Bereichen Land-, Forst- und Hauswirtschaft anbieten, können auf Antrag finanzielle Unterstützung erhalten.

Modul

Sachverhalt

Was wird gefördert?

Überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen zur Ergänzung und Vertiefung

- der betrieblichen Ausbildung in den Ausbildungsberufen der Land-, Forst- und Hauswirtschaft
- in entsprechenden ausbildungsintegrierenden Studiengängen

Konditionen

Art der Förderung nicht rückzahlbarer Zuschuss (Festbeträge)

Höhe ab 01.08.2020:

- Pauschalen für Lehrgangskosten: zwischen EUR 253,00 und EUR 1.897 pro Teilnehmer und Lehrgang (je nach Ausbildungsart)
- Pauschale für Unterbringungskosten: EUR 61,00 pro Teilnehmer und Lehrgangswoche

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
- Dokumente und Nachweise

für die Auszahlung

- Auszahlungsantrag
- Anwesenheitslisten pro Lehrgang
- Nachweis der Unterbringung von Teilnehmern pro Lehrgangswoche

Eine detaillierte Auflistung aller erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsvordruck, Einzelheiten stimmen Sie bitte mit der SAB ab.

Voraussetzungen

Antragsberechtigte: Träger der Ausbildungsmaßnahme

Modul

Sachverhalt

- natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft
- juristische Personen
- Personenvereinigungen

Zielgruppe: Auszubildende in land-, forst- und hauswirtschaftlichen Berufen im Freistaat Sachsen.

Weitere Voraussetzungen

- der Ausbildungsvertrag ist in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gemäß § 34 BBiG eingetragen
- Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- geförderter Inhalt entsprechend der Ausbildungsordnung und vom Berufsbildungsausschuss beim Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft beschlossen

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Sie können im ersten Schritt das Beratungsangebot der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank – (SAB) nutzen.

- Die erforderlichen Formulare und Merkblätter beziehen Sie online hier über Amt24 oder direkt über die SAB.
- Füllen Sie den Antrag aus und stellen Sie die Antragsunterlagen zusammen, getrennt nach Zuordnung der Ausbildungsstätte des Auszubildenden zu den Regionen (stärker entwickelte Region / Übergangsregion).
- Die Anträge reichen Sie bei der zuständigen Stelle ein. Diese leitet die Anträge nach Vorprüfung der SAB zu.
- Nach der Prüfung durch die SAB erhalten schriftlich Bescheid, ob und in welchem Umfang Ihr Antrag bewilligt ist.

Auszahlung

- Die Auszahlung beantragen Sie bei der SAB mit dem vorgesehenen Formular und den erforderlichen Belegen.
- Nach der Verwendungsnachweisprüfung erhalten Sie den Zuschuss als Einmalzahlung auf das von Ihnen

Modul	Sachverhalt
	angegebene Konto.
Bearbeitungsdauer	bis zu sechs Wochen
Frist	• Antragstellung: nach Vertragsschluss oder Ausbildungsbeginn möglich • Verwendungsnachweis: spätestens einen Monat nach Abschluss des Vorhabens
weiterführende Informationen	
Hinweise	Förderregionen im Freistaat Sachsen • Stärker Entwickelte Region = Direktionsbezirk Leipzig und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Döbeln • Übergangsregion = Direktionsbezirke Chemnitz und Dresden
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	